

Landeskinderschutzkonferenz Mecklenburg – Vorpommern 15.11.2012 Vorstellung: Bündnis Kinderschutz MECKLENBURG - VORPOMMERN

Ausblick:

1. Entstehung und Ziel eines Bündnisses für Kinderschutz Mecklenburg - Vorpommern
2. Die Start gGmbH als Träger des Bündnisses
3. Auftrag der Geschäftsstelle des Bündnisses
4. Serviceangebote des Bündnis Kinderschutz für die Akteure des Landes
5. Bisherige Praxis des Bündnisses
6. Ankündigung: Eine Kinderschutzseite für Kinder

1. Entstehung und Ziel eines Bündnisses für Kinderschutz in Mecklenburg - Vorpommern

Warum ein landesweites Bündnis Kinderschutz?

Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch – Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter. Deshalb können weder einzelne Professionen noch einzelne Modelle allein einen wirksamen Kinderschutz gewährleisten.

Es sind vor allem eine bessere Kommunikation und abgestimmte Aktivitäten der Fachkräfte und Dienste zu unterstützen, die dazu beitragen können, die Qualität der Kinderschutzarbeit nachhaltig zu entwickeln.

In allen Jugendämtern sind Verfahren im Kinderschutz entwickelt worden, diese gilt es weiter zu qualifizieren. An dieser Stelle soll aus dem Vorwort des Praxisbegleitbuches Kinderschutz Band 1 zitiert werden. Herr Scheer, Beigeordneter für Soziales, Jugend, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung des Landkreises Vorpommern Greifswald geht auf die Herausforderungen für die Jugendämter in der Umsetzung des Kinderschutzes ein und schreibt:

“Ein Vergleich zwischen den Jugendämtern Mecklenburg Vorpommerns führte zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dem Kinderschutz kaum vergleichbare Verfahrensmaßstäbe und Ablauforganisationen existierten. Dieser Zustand war auf Dauer nicht zu akzeptieren. Deshalb suchte das Sozialministerium in Mecklenburg Vorpommern nach Lösungen. Es galt vergleichbare und nachvollziehbare Standards im Rahmen des Kinderschutzes zu entwickeln.“

Was neben den Verfahren der Jugendämter nach wie vor eine Herausforderung ist, ist die Kooperation und die Netzwerkarbeit der verschiedenen Professionen und Dienste im Sinne des Kinderschutzes. Nicht in allen Bereichen gibt es Verfahren für Fälle einer Kindeswohlgefährdung. Im Weiteren müssen Verfahren der Professionen auf einander abgestimmt werden. Auch die Möglichkeiten und Grenzen der Weitergabe von Daten ist in der Praxis immer wieder ein Thema. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat auf diese Kooperations- und Kommunikationslücken bereits in Teilen reagiert, in dem es z.B. im präventiven Bereich verbindlich Netzwerke Frühe Hilfen vorschreibt.

Dass die Kooperation wesentliche Voraussetzung ist und gleichzeitig auch erhebliche Lücken in der Praxis aufweist, zeigt sich in den unterschiedlichsten Untersuchungen zum Kinderschutz (z.B. die Fegert-Studie „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen - Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehleranalyse“). Auch eine eigene Untersuchung, die die Start gGmbH 2008 zu den 27 Fällen von Kindeswohlgefährdung mit Todesfolgen im Land Brandenburg im Zeitraum von 2000 bis 2005 durchgeführt hat, belegt genau dies. In den allermeisten Fällen haben verschiedenen Fachkräfte zwar Kenntnis über Probleme und Krisen in den Familien gehabt, diese aber nicht zusammengeführt. Hätten sie ihre Eindrücke ausgetauscht, zeitnah Hand in Hand gearbeitet, wäre vermutlich in weniger Fällen eine Kindeswohlgefährdung daraus geworden oder es hätte darauf frühzeitig reagiert werden können und Kinder wären vermutlich weniger dramatisch zu Schaden gekommen.

Es geht also im Kinderschutz sowohl um die Qualifizierung der Fachdisziplinen im Bereich Kinderschutz als auch der Kooperation und das Ineinandergreifen von Maßnahmen und Handlungsweisen. Verschiedenen Professionen müssen im Sinne des im Grundgesetzes Artikel 6 Abs. 2 bestimmten Wächteramtsauftrages der staatlichen Gemeinschaft abgestimmt agieren. Es sei unbedingt an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es im Kinderschutz ausdrücklich nicht nur um die Reaktion auf Kindeswohlgefährdungen geht, sondern der präventive Bereich und die Unterstützungsangebote für Familien eine wesentliche Rolle spielen sollten. Mit der Präzisierung dieses Wächteramtsauftrages (Verbesserung der Elternverantwortung, Früherkennung) und der Festschreibung der Frühen Hilfen durch das BKiSchG (hier Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG - § 1) ist die Weiterentwicklung insbesondere des präventiven Bereichs deutlich unterstrichen worden.

Abgestimmte Angebote der Professionen und Dienste sollen sichern, dass Kinder und ihre Eltern möglichst frühzeitig Unterstützung erhalten. Prekäre Situationen für Familien sollen frühzeitig erkannt und den Familien Hilfen angeboten werden. Eltern sollen wissen:

1. Wo sie eine mögliche Unterstützung bekommen können.
2. Welches Formen der Unterstützung sind, die sie annehmen wollen / können.

Damit soll eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorgebeugt werden. Diesbezüglich obliegt es künftig dem Jugendamt bereits den werdenden Eltern entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen (§ 2 KKG).

Für diese vielseitigen Aufgaben braucht ein gelingender Kinderschutz strukturelle Entwicklungsimpulse. Diese müssen Praxis unterstützend insbesondere auf kommunaler Ebene gegeben werden. Denn vor Ort arbeiten die verschiedenen Akteure und Dienste - sei es nun aus Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, aber auch Schule, Familiengerichte oder die Polizei - an der konkreten gemeinsamen Aufgabe Kinderschutz. Hier verlangt das Bundeskinderschutzgesetz künftig verbindlich Netzwerkstrukturen (§ 3 KKG).

Darüber hinaus gilt es überregional Impulse, besonders mit Blick auf die Weiterentwicklung fachlicher Standards, zu geben. Sich fachlich mit dem Thema auseinander zu setzen und entsprechend auf bundes- und landespolitischer Ebene Rahmenbedingungen für eine gelingende Kinderschutzarbeit zu setzen, was Einfluss auf überregionale Strukturen nehmen kann. Was einen weiteren Blick erlaubt – auch zu erfahren – wie machen es andere im Land.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg - Vorpommern wollte mit der Gründung und Begleitung des überregionalen Bündnisses Kinderschutz zwei Kernziele erreichen:

1. Entwicklungsimpulse geben und eine Struktur zur kontinuierlichen und breiten Fachdebatte zum Kinderschutz im Land anlegen;
2. und eine Qualifizierung der konkreten Kinderschutzarbeit auf der lokalen Ebene unterstützen.

Im Land Brandenburg gab es bereits seit 2006 gute Erfahrung mit der Arbeit der Fachstelle Kinderschutz und einer überregional finanzierten und gesteuerten Unterstützung der regionalen öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Auch in Mecklenburg - Vorpommern gab es bereits Erfahrungen im Bereich Kinderschutz mit einem zunächst zweijährigen Praxisbegleitsystem von 2009 / 2010 an dem sieben Jugendämter des Landes teilnahmen. Die Jugendämter erhielten konkrete Praxisberatungen im Kinderschutz.

Nach den guten Erfahrungen damit und orientiert an dem Beispiel der Fachstelle Kinderschutz Brandenburgs hat sich das Land Mecklenburg - Vorpommern für das Konzept **des Bündnisses Kinderschutz** entschieden. Die Praxisbegleitung wurde damit auf alle Jugendämter ausgeweitet.

Mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde ein Bündnis Kinderschutz geknüpft. Ministerin Manuela Schwesig unterzeichnete die Vereinbarungen am 20.08.2010. Ende 2010 konnten mit allen (damals 18 Jugendämtern) dazu Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Inhaltliche Ziele im Bündnis Kinderschutz sind:

- Mehr Handlungssicherheit von Fachkräften zu entwickeln;
- nachhaltige Kooperations- und Netzwerkstrukturen aus- und aufzubauen
- und frühzeitiges Stärken und Fördern von Familien.

Aus der Koalitionsvereinbarung Mecklenburg - Vorpommern von 2011 bis 2016 kann zitiert werden:

„273. Die Koalitionspartner werden beim Kinderschutz den erfolgreichen Weg fortsetzen, Familien und Kinder in Risikolagen besonders zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. ... Das „Bündnis für Kinderschutz MV“ wird fortgesetzt.“

2. Die Start gGmbH als Träger des Bündnisses

Die Start gGmbH wurde mit der Umsetzung des Bündnisses, der fachlichen Leitung der Geschäftsstelle und der Koordination der Angebote von der Landesregierung beauftragt.

Start ist eine bundesweit tätige gemeinnützige Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt in der Sozialen Arbeit. Es gibt uns seit 1994. Unsere Leistungen umfassen

- Organisations- und Strukturberatung,
- Praxisforschung,
- Fortbildung und Qualifizierung im Bereich der Jugendhilfe
- Umsetzung von Bildungsprogrammen und Projekten.

Im Beratungsschwerpunkt Kinderschutz ist die Beratungsgesellschaft seit 2005 tätig. Die Leitung der Fachstelle Kinderschutz Brandenburg wurde der Start gGmbH 2006 vom Land Brandenburg übertragen.

Der fachliche Ansatz, den Start in der Kinderschutzarbeit unterstützt, sowohl als Träger des Bündnis Kinderschutz Mecklenburg - Vorpommerns als auch der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, mit deren fachlicher Leitung und Organisation sie von der jeweiligen Landesregierung beauftragt ist, ist einzigartig. Es gibt im ganzen Bundesgebiet keine dem Bündnis Kinderschutz M-V oder der Fachstelle Kinderschutz vergleichbare Einrichtung. Nach aktueller bundesweiter Recherche existiert eine so umfangreiche und landesweit strukturierte und zusammengefasste Unterstützung und Steuerung in der BRD nicht ein zweites Mal.

Zur Grundhaltung der Beratungsgesellschaft:

Die MitarbeiterInnen der Start gGmbH begleiten die Praxis insbesondere aus der Perspektive der Jugendämter mit einer Grundhaltung, zu begleiten und nicht als Berater vorzugeben, was fachlich richtig ist. Die MitarbeiterInnen unterstützen die lokalen Akteure darin, für das eigene Handlungsfeld etwas zu entwickeln. Dafür stellen sie ihr Know How im Prozess zur Verfügung und geben auch Erfahrungen aus anderen Prozessen weiter. Die Beratungsgesellschaft unterstützt die Auffassung, dass nur regional passgenaue Lösungen gemeinsam erarbeitet werden können, damit sie nachhaltig wirksam sind. So betrachten sie auch ihre Beratung und Begleitung im Bündnis Kinderschutz.

Die Wirksamkeit des Bündnisses und die Arbeit durch Start werden durch eine externe Evaluation über die Hochschule Neubrandenburg ausgewertet. Nach Aussagen der Evaluatoren wird die Wirksamkeit von den Jugendämtern als sehr positiv beurteilt. Ein Zwischenbericht ist bereits verfasst.

3. Auftrag der Geschäftsstelle des Bündnisses

Das Bündnis bietet ein Forum für Fachkräfte aus Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheit, Schule, Sport und Soziales sowie Justiz und Polizei, um sich gemeinsam für die Sicherung des Wohls von Kindern zu engagieren. Mitglieder des Bündnisses, die auch einen Anspruch auf den Service der Praxisbegleitung haben, sind alle acht Jugendämter im Land Mecklenburg - Vorpommern und das Ministerium

für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie selbstredend deren unmittelbaren Kooperationspartner. Neben den Jugendämtern werden eben benannte weitere Partner thematisch eingebunden. Das bedeutet, dass die Jugendämter darum bemüht sind und das Bündnis dies sehr unterstützt, weitere Partner in allen Entwicklungsprozessen zu beteiligen. In vielen Fortbildungen, Prozessbegleitungen und Fachveranstaltungen sind neben der Jugendhilfe weitere Partner eingeladen oder direkt in den Prozess involviert.

Arbeitsgemeinschaften im Sinne von Netzwerken mit z.B. dem Staatlichem Schulamt, Schulen und Trägern der Schulsozialarbeit oder zwischen Familiengerichten und Jugendamt sind gegründet und werden in ihrer Arbeit direkt unterstützt.

Das Bündnis soll zu mehr Handlungssicherheit von Fachkräften und zum Auf- bzw. Ausbau nachhaltige Kooperations- und Netzwerkstrukturen im Kinderschutz führen. Was heißt das konkret?

Es geht um eine **Qualifizierung der Fachkräfte**, um einen **fachlichen Wissenstransfer**, **Moderationen** zwischen den Professionen und Regionen, unterstützt durch externe **Prozessbegleitung** und **fachliche Beratung** sowie **Reflexion**. Es geht darum, einen **Fachdiskurs** anzuregen und strukturell kontinuierlich weiter zu nähren. Aus der Fachdebatte und aus den Ergebnissen in den regionalen Praxisprozessen **Materialien zu erarbeiten** und der Praxis als **Leitfäden** anzubieten. Voneinander und von den Prozessen anderer profitieren.

Das Angebot im Bündnis Kinderschutz Mecklenburg - Vorpommern reicht von Fall- und Fachberatung vor Ort über Workshops und Fachtage bis hin zu wissenschaftlichen Studien und einer kinderschutzspezifischen Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören auch auf Anfrage Einzelfallberatungen und -aufarbeitungen, Krisenberatung sowie das Qualifizieren und Evaluieren von kinderschutzrelevanten Standards und Verfahren in den Jugendämtern. Auch erhalten die Leitungen der Allgemeinen Sozialdienste (die maßgeblich für den Kinderschutz verantwortlich sind) in Form von angeleiteten ASD-Leiter-Treffen ein Austauschforum und regelmäßige Supervisionen.

Alle Bedarfe und Anfragen aus den Jugendämtern organisiert die Geschäftsstelle in

Rostock. Setzt Fachkräfte von Start ein und flankiert diese durch weitere Experten (nach thematischen Expertenwissen, Praxisbezug oder auch regionalem Bezug). Dafür wurde bereits ein Expertenpool angelegt. Diesen können alle Fachkräfte des Landes nach verschiedenen Suchkriterien sortiert auf der Bündnis-Seite einsehen und natürlich auch für sich nutzen.

4. Serviceangebote des Bündnis Kinderschutz für die Akteure des Landes

a) Als Kernangebot ist die Fachberatung und Prozessbegleitung zu benennen.

Jedem Jugendamt steht ein Beratungsbudget pro Jahr zur Verfügung (2011 waren es jeweils 3 Beratungstage / wahlweise auch 6 halbe Tage je Jugendamt), ab 2012 (um dem neuen Verwaltungszuschnitten Rechnung zu tragen) ist der Anspruch an Beratungsbudgets abhängig von der Größe des jeweiligen Einzugsbereiches zwischen derzeit 3 und 9 Beratungstagen aufgeteilt.

Dabei steht es dem Jugendamt frei, ausgehend von dem regionalen Bedarf, zu entscheiden:

- Zu welchen Themen und Fragestellungen die Fachberatung erfolgen soll,
- welche TeilnehmerInnen und Akteure an den Beratungen teilhaben oder involviert werden und
- welche Prozesse begleitet und unterstützt werden soll.

Zu Beginn des Jahres geben die Jugendämter ihre Bedarfe an die Geschäftsstelle und die Angebote werden von dort aus vermittelt und koordiniert. Der Mitarbeiter aus der Geschäftsstelle in Rostock sucht nach passenden Beratern oder Fachreferenten und vermittelt diese. Inhaltliche Absprachen werden dann jeweils zwischen den eingesetzten Berater und den nutzenden Ämtern getroffen. Die Beratung findet dann grundsätzlich vor Ort in den kommunalen Bezügen statt.

b) Wissenstransfer und Fachaustausch

Die Fachberatung alleine kann nicht alle Fachkräfte im Land erreichen und der interdisziplinäre Austausch ist an verschiedenen Stellen ausbaufähig. Darum legt das

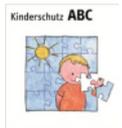
Bündnis Kinderschutz Mecklenburg - Vorpommern einen besonderen Blick auf den Transfer von aktuellem Fachwissen und der Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Professionen. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen:

1. Das Internet

Der Internetauftritt des Bündnisses Kinderschutz ist ein sehr wichtiges Medium, um aktuelle fachliche Diskussionen und Entwicklungen, gesetzliche Regelungen und Maßnahmen zu kommunizieren und aufzuklären. So wenden sich Ratgeberserien an Eltern und Jugendliche, werden Arbeitsergebnisse der Praxisbegleitung als Download angeboten aber auch zu Fragestellungen fachliche Positionen bezogen und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Veröffentlicht wurden:

- Die Ratgeberserie „Kinderschutz-ABC“, das auch über das soziale Netzwerk mv-spion publiziert wurde,
- die Reihe „Kinderschutz – Bündnis aktuell“ als Arbeitshilfe,
- die Reihe „Bundeskinderschutzgesetz: Eine Übersetzung für die Praxis“,
- die „Kinderschutzlandkarte“ (hier findet man regionale Adressen) sowie
- Konzepte, Handreichungen und Arbeitsempfehlungen aus der Praxisbegleitung.



2. Publikationen

Neben dem Internet erstellte das Bündnis erste Publikationen für Fachkräfte im Kinderschutz, die als Druckexemplare sehr positive Resonanz und breite Verteilung erfuhren.



Dazu gehören:

- Der Abreißblock „Schweigepflichtsentbindung“ als praktische Arbeitshilfe für BerufsheimnisträgerInnen im Kinderschutz, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Qualitätskriterien,
- „Fokus 1 – Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ gesetzliche Grundlagen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie
- das „Praxisbegleitbuch Kinderschutz“ als Gemeinschaftspublikation mit



wichtigen Arbeitsergebnissen aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Brandenburg.

3. Regionale Fachtage

Um den Austausch und die Kommunikation im Rahmen fachlicher Debatten und interdisziplinärer Zusammenarbeit zu fördern wurden gezielt Fachtage konzipiert und umgesetzt. Das Bündnis Kinderschutz Mecklenburg - Vorpommern ist sehr darum bemüht, Fachkräfte verschiedener Professionen einzuladen und die Tagungen so zu gestalten, dass ein aktiver Austausch und ein gewinnbringendes Kennen lernen unterstützt werden.

Die Fachtage wurden sehr positiv angenommen und erreichten mehrere hundert Fachkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch aus angrenzenden Bundesländern. Besonders erfolgreich waren dabei die interdisziplinären Tagungen zum Bundeskinderschutzgesetz, die allein auf Grund der positiven Resonanzen und des nicht nachlassenden Interesses viermal stattfanden.

5. Bisherige Praxis des Bündnisses

Als Einblick soll hier ein kurzer thematischer Überblick gegeben werden, womit sich die Akteure im Bereich Kinderschutz in den vergangenen zwei Jahren beschäftigt haben:

Themen 2011

- Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten
- Kooperation Jugendhilfe und Schule im Kinderschutz
- Netzwerkarbeit und Koordination
- Evaluation von bestehenden Verfahren
- Überprüfung und Anpassung von Standards
- Kinderschutz in Fällen von Trennung und Scheidung

- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Erkrankten und Kinderschutz

Themen 2012

Der Einfluss der Kreisgebietsreform und die damit verbundenen Herausforderungen für die Verwaltungen wie auch das zeitliche Zusammenfallen mit dem Inkrafttreten des BKiSchG sind auch im Bündnis deutlich spürbar. In diesem Jahr kamen die angefragten Themenwahlen später als im Vorjahr, da Strukturen sich verändert hatten oder die Jugendämter ihre personellen Ressourcen für andere Dinge brauchten.

Auch kann eine Verengung der Themenvielfalt festgestellt werden (viele Beratungen hatten und haben einen direkten Bezug zur Kreisgebietsreform oder dem BKiSchG) – es ging um Verfahrensangleichungen, Umsetzung von Beratungsansprüchen in Fällen von Kindeswohlgefährdung, Netzwerke Früher Hilfen aufzubauen, Kooperations-Vereinbarungen zu erarbeiten etc..

- Umsetzung der Beratungsansprüche nach §4 KKG
- Überprüfung und Angleichung von Verfahren, Strukturen und Standards vormals verschiedener Ämter
- Interdisziplinärer Fachaustausch (Ineinandergreifen von Verfahren)
- Netzwerkarbeit (Frühe Hilfen)
- Vorbereiten von dem im Gesetz verlangten Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und Partnern
- Die für 2011 genannten Themen wie Schule und Jugendhilfe, Psychische Erkrankungen, Trennung und Scheidung waren auch in diesem Jahr aktuell.

5. Ankündigung: Eine Kinderschutzseite für Kinder

Eltern, Kinder und Jugendliche unterscheiden sich sehr hinsichtlich der Frage- und Problemstellungen, Hilfebedarfe und Kommunikationswege im Kinderschutz. Eltern haben andere Fragen als Kinder, Jugendliche nutzen das Internet sehr viel dynamischer als Eltern

und Kinder brauchen eine verständliche und einfache Sprache. Nicht die Erwachsenensprache, da sie die Umwelt anders wahrnehmen und so auch eine mögliche Gefährdung anders deuten und äußern.

Eine Internetrecherche der Fachstelle ergab, dass es gerade für Kinder kaum präventive und aufklärende Internetangebote gibt, die an ihre Bedarfe angepasst sind bzw. sich nur bedingt an deren Nutzungsgewohnheiten und -möglichkeiten orientieren.

Doch gerade Kinder sind eine sehr wichtige Gruppe. Sie sollen mit Hilfe des Internets frühzeitig gestärkt und über ihre Rechte und Möglichkeiten der Hilfe und des Schutzes informiert werden. Sie wissen häufig nicht, wer entsprechende Angebote bereithält bzw. wo und wie diese zu erreichen sind, d. h. in kindgerechter Sprache ausgedrückt und wer ihnen bei Kummer helfen und sie vor Gewalt schützen kann.

Viele Mädchen und Jungen haben auch Hemmungen sich zu offenbaren. So bleiben Gefahren für das Kindeswohl leider oft für lange Zeit unentdeckt und Kinder den entsprechenden Situationen hilfe- und schutzlos ausgeliefert.

Daher widmet sich das Bündnis Kinderschutz den Kindern im Land zunächst, mit einem

- kindgerechten Online-Angebot, für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren,
- das an die Bedürfnisse und Fragen der Kinder angepasst ist und
- gemeinsam mit Kindern für Kinder entwickelt und getestet wurde.

Die Online-Plattform wird „KiSCHU und seine Freunde“ heißen

Um Kindern diesen fachlich hoch anspruchsvollen Inhalt zu vermitteln, entwickelte das Bündnis Kinderschutz MV eine Online-Plattform. Die Plattform bietet einen spielerischen Zugang, der Kindern Spaß macht. Gemeinsam mit Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren wurde die Plattform entwickelt und getestet. Die Plattform hat das Ziel, Kinder aufzuklären, sie in ihrem Selbstvertrauen zu stärken und sie sowohl zu ermutigen wie auch zu befähigen, sich gezielt Hilfe zu suchen. Der spielerische Zugang und die kindgerechten Informationen ermöglichen den Einsatz in Gruppen, etwa im Schulunterricht oder bei der Nachmittagsbetreuung. Kinder können so gemeinsam z.B. mit ihren HorterzieherInnen oder LehrerInnen, die Seiten besuchen.



KiSCHU und seine Freunde, www.kischu-stadt.de
Copyright © 2012 Start GmbH, Andrea Rabe und Falk Lübke. Alle Rechte vorbehalten

Hinweis: Die Seite ist seit dem 20.11.2012 unter www.kischu.stadt.de online. Sie wird über die Verlinkung mit der Bündnisseite aber auch über Kindersuchmaschinen leicht auffindbar sein.

Maren Campe
Bündnis Kinderschutz MV